

# Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung

## II. Rahmenausschreibung

### Golfclub Wolfsburg Boldecker Land e. V.

---



#### 1. Verbandsordnung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und den Platzregeln des GC Wolfsburg / Boldecker Land e. V.

Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust; Zählspiel: 2 Schläge

Die Verbandsordnung kann im Clubsekretariat eingesehen werden. Die Wettspielordnung und Platzregeln hängen im Eingangsbereich des Clubhauses aus und stehen auf der Homepage des Golfclubs unter „Downloads“ zur Verfügung.

#### 2. Abspielzeit (Regel 6-3 Anmerkung)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern die Aufhebung der Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch; Zählspiel: 2 Strafschläge am ersten Loch

Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation

#### 3. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielgruppe den Anschluss nach Auffassung der Spielleitung oder den hierfür beauftragten Personen (Marschalls) an die vorangehende Spielgruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielgruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielgruppe mitgeteilt, dass ab sofort eine Zeitnahme durchgeführt wird. Bestätigt die Zeitnahme den erneuten Zeitverzug, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß - Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust  
2. Verstoß: Disqualifikation  
Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Strafschlag  
2. Verstoß: 2 Strafschläge  
3. Verstoß: Disqualifikation

#### 4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8b Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

Die Signale sind wie folgt festgelegt:

Unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: 1 langer Signalton

Unterbrechung des Spiel aus sonstigen Gründen: 3 kurze Signaltöne

Wiederaufnahme des Spiels: 2 kurze Signaltöne

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8a).

# Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung

## II. Rahmenausschreibung

### Golfclub Wolfsburg Boldecker Land e. V.

---



#### 5. Üben / Nachputten (Regel 7, Anmerkung 2)

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balles prüfen.

Strafe für Verstoß - Lochspiel: Lochverlust für das nächste Loch  
Zählspiel: 2 Strafschläge am nächsten Loch

Für den Fall eines Verstoßes am letzten Loch der festgesetzten Runde zieht sich der Spieler die Strafe für dieses Loch zu.

#### 6. Belehrung bei Mannschaftswettspielen (Regel 8 Anmerkung)

In Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 8 der Golfregeln ist jeder einzelnen Mannschaft gestattet (zusätzlich zu den Personen, die nach dieser Regel um Belehrung gebeten werden dürfen) eine Person einzusetzen, die ihren Mannschaftsteilnehmern Belehrung erteilen darf. Die betreffende Person muss vor Erteilen der Belehrung der Spielleitung benannt werden.

#### 7. Neue Löcher (Regel 33-2b Anmerkung)

Die Spielleitung darf in Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 33-2b bestimmen, dass Löcher und Abschläge für ein Ein-Runden-Wettspiel, das an mehreren Tagen abgehalten werden muss, an jedem Tag an anderer Stelle gelegen sein dürfen.

#### 8. Benutzung motorgetriebener Golf-Carts (33-1/8)

Spieler in einem vorgabenwirksamen Wettspiel dürfen während der Runde motorgetriebene Golf-Carts benutzen.

Bei nicht ausreichender Anzahl an Golf-Carts haben Spieler mit dauerhafter körperlicher Behinderung oder Einschränkung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golf-Cart nicht erlaubt, Vorrang.

Die Reservierung der Golf-Carts ist ausschließlich über das Clubsekretariat möglich. Spieler unter 18 Jahren dürfen ein Golf-Cart nur in Begleitung erwachsener Spieler benutzen und nicht selbst lenken.

#### 9. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Lochspiel: Endet ein Lochspiel mit gleichem Ergebnis, wird das Spiel fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen beginnt an dem Loch, an dem das Lochspiel begann.

Zählspiel: Bei Gleichstand in einem Zählspiel wird ein Vergleich der Zählkarten nach letzten Löchern durchgeführt: Addition der letzten 9 Löcher (bei Mehrunden-Wettspielen erhöht sich die Anzahl entsprechend auf 18, 36 usw.). Bei Gleichheit werden dann die letzten 6 Löcher, die letzten 3 Löcher usw. für das Stechen gewertet. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

#### 10. Caddies

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei vorgabenwirksamen Jugendwettspielen sind Eltern von mitspielenden Kindern oder Jugendliche als Caddie nicht erlaubt.

# Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung

## II. Rahmenausschreibung

### Golfclub Wolfsburg Boldecker Land e. V.

---



#### 11. Elektronische Kommunikationsmittel (Regel 14-3)

- a. Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. Handys) oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos.

Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

- b. Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. Handys) oder deren Benutzung auf dem Platz ist dem Mannschaftskapitän untersagt, solange sich Spieler seiner Mannschaft noch auf der festgesetzten Runde befinden.

Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs fest, so kann sie den Verursacher sofort des Platzes verweisen. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Das Mitführen eines ausgeschalteten Handys für eventuelle Notfälle ist straflos.

#### 12. Elektronische Hilfsmittel (14-3/0.5)

Für alle Spiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet, ob die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

#### 13. Allgemeiner Meldeschluss

Wenn in der jeweiligen Turnierausschreibung nichts anderes festgelegt ist, ist für Wettspiele, die am Samstag oder Sonntag stattfinden, als Meldeschluss der jeweilige Donnerstag vor dem Wettspiel um 12:00 Uhr festgelegt.

Für Wettspiele, die an einem Wochentag stattfinden, ist der Meldeschluss 2 Tage vor dem Turnier um 12:00 Uhr.

Die Meldung ist abzugeben:

- a. Eintragung in die Meldeliste (Aushang) oder
- b. Eintrag Anmeldung im INTRANET des Golfclubs oder
- c. telefonisch im Clubsekretariat Tel.: 05366-1223

Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Meldegebühr ist bei Fernbleiben oder Streichung von der Startliste nach Meldeschluss ebenfalls zu entrichten.

# Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung

## II. Rahmenausschreibung

### Golfclub Wolfsburg Boldecker Land e. V.

---



#### 14. Höchstzahl der Wettspielteilnehmer

Ist das Teilnehmerfeld auf eine Anzahl von Teilnehmern beschränkt, so gilt die Reihenfolge des Meldeeinganges. Alle Meldungen bis zur höchsten Teilnehmerzahl sind Bestandteil des „ordentlichen Teilnehmerfeldes“. Danach wird eine Warteliste geführt.

Vor Meldeschluss gemeldete Teilnehmer rücken aus der Warteliste in der Reihenfolge des Meldeeingangs nach, sofern ein Spieler aus dem „ordentlichen Teilnehmerfeld“ vor Meldeschluss seine Meldung streicht.

Erfolgt die Streichung aus dem „ordentlichen Teilnehmerfeld“ nach Meldeschluss, so gilt folgendes Verfahren: Es rückt, unabhängig von der Reihenfolge der Meldungen, der Spieler aus der Warteliste nach, der die Startposition des abgesagten Spielers entsprechend seiner DGV-Stammvorgabe am besten einnehmen kann.

#### 15. Einreichung von Zählkarten

Zählkarten sind vom Spieler und Zähler unterschrieben, unverzüglich im Golfclub-Sekretariat einzureichen. Die Zählkarte gilt als eingereicht, wenn der einreichende Spieler das Golfclub-Sekretariat verlassen hat.

#### 16. Beendigung des Wettspiels (Regel 34-1)

Zählwettspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochwettspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet.

#### 17. Regelung für behinderte Golfspieler

Bei der Teilnahme von behinderten Golfspielern an Wettspielen, gelten die Anpassungen an die Golfregeln der „Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews“ (R&A). Diese können im Clubsekretariat eingesehen werden.

#### 18. Doping

Es besteht Dopingverbot. In allen Wettspielen sind von den Teilnehmern die Anti-Doping-Richtlinien des DGV einzuhalten.

#### 19. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht:

- a. die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- b. die festgelegten Startzeiten zu ändern,
- c. die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

#### 20. Datenschutz

Name, Vorgabe, Startzeit und Ergebnisse werden passwortgeschützt im INTRANET veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler in die Veröffentlichung dieser Daten im INTRANET ein.